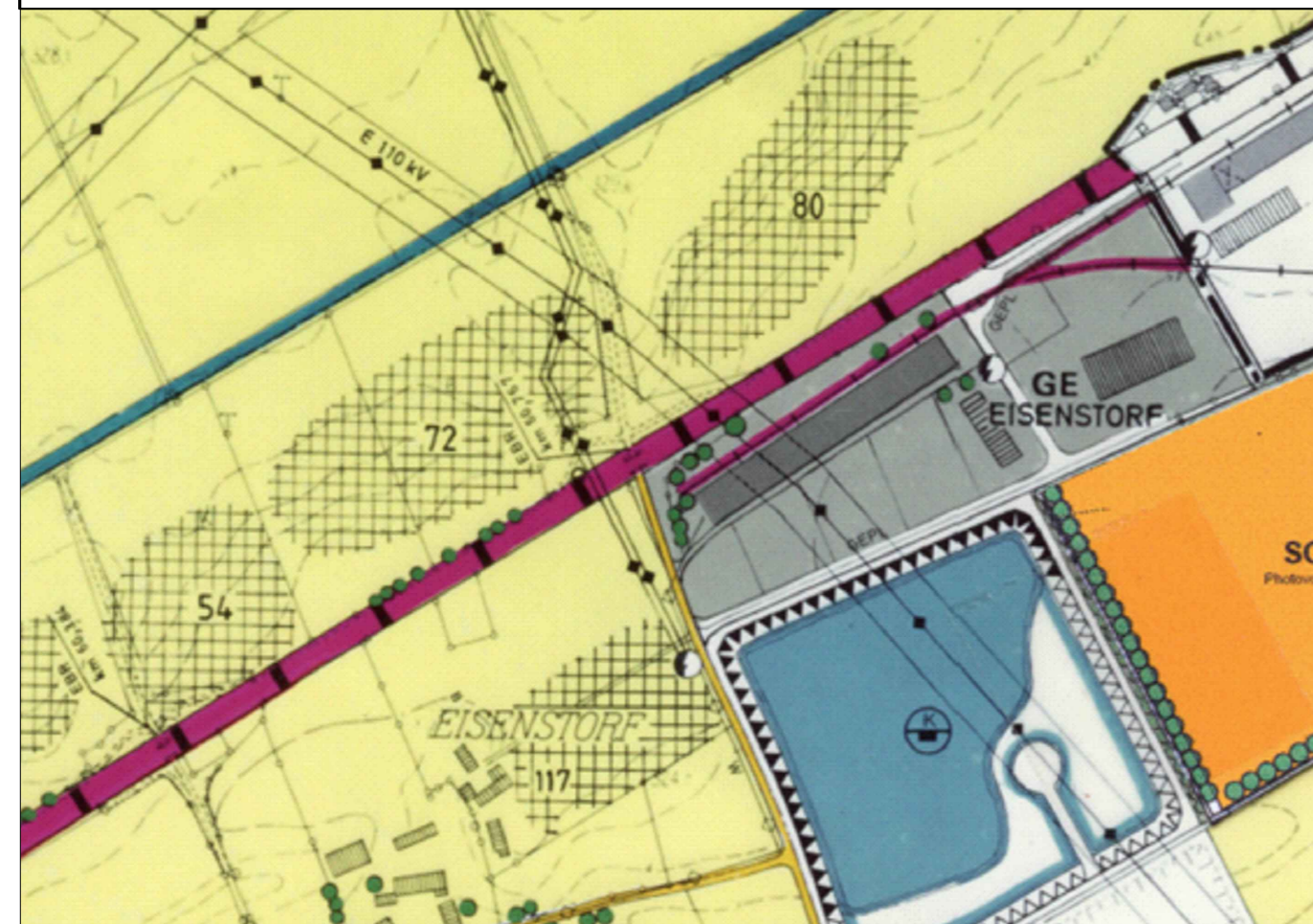
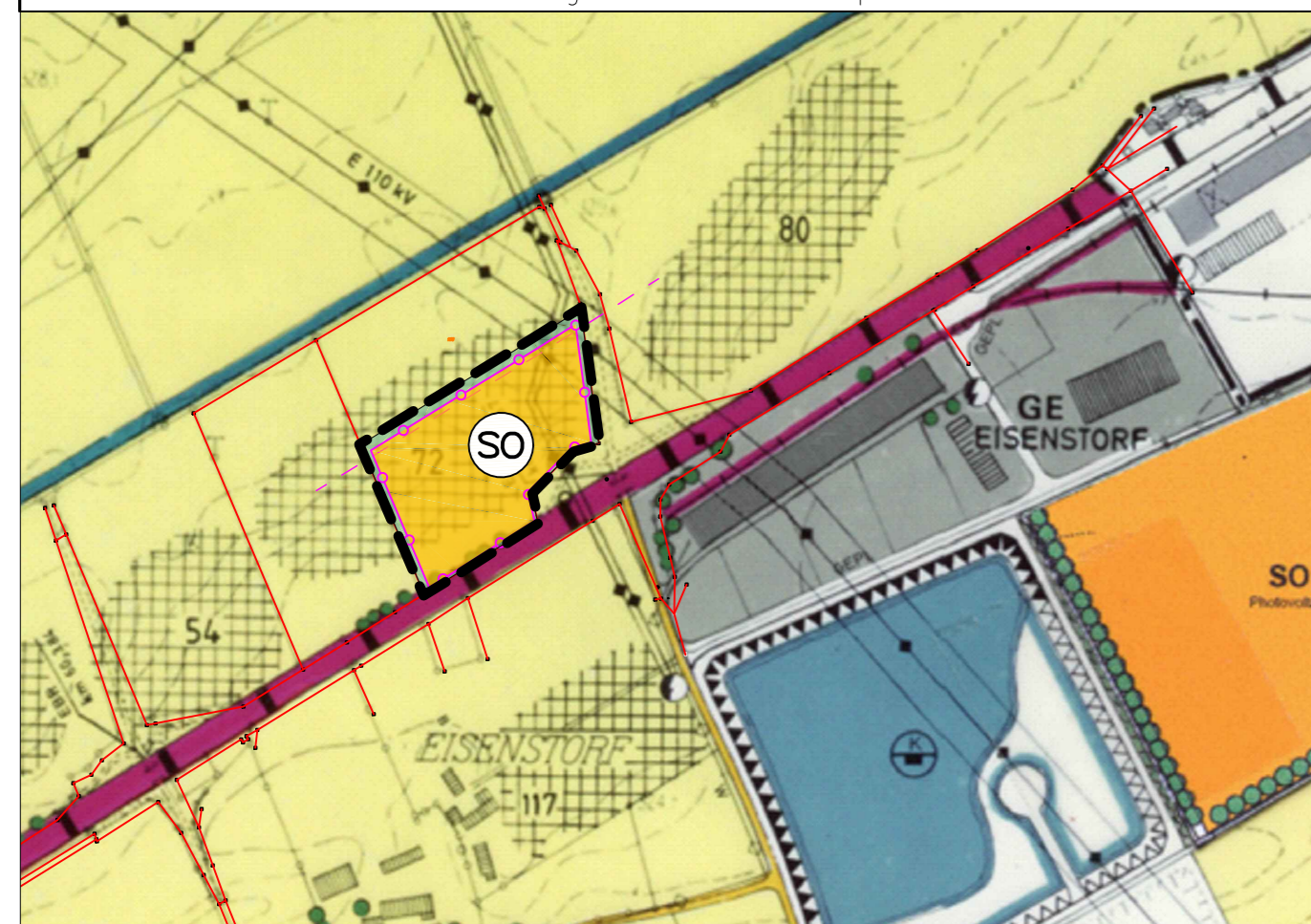


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt 14



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 14

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 14 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–13 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Otzing.

- 2. Art der baulichen Nutzung
 - 2.8  Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik
- 6. Hauptversorgungs– Hauptwasserleitungen
 - 6.3  elektrische Hochspannungsfreileitung 110 kV
- 7. Grünflächen
 - 7.1  Grünflächen
- 12. Städtebauliche Sanierung und Denkmalschutz
 - 12.3  Bodendenkmal, oberirdisch nicht sichtbar

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss
Die Gemeinde Otzing hat in der öffentlichen Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 15 beschlossen. Die Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
4. Fachstellenbeteiligung
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Auslegung
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Otzing hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Otzing, den
7. Genehmigung
Das Landratsamt Deggendorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
8. Inkrafttreten (§6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BauGB)
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Otzing, den

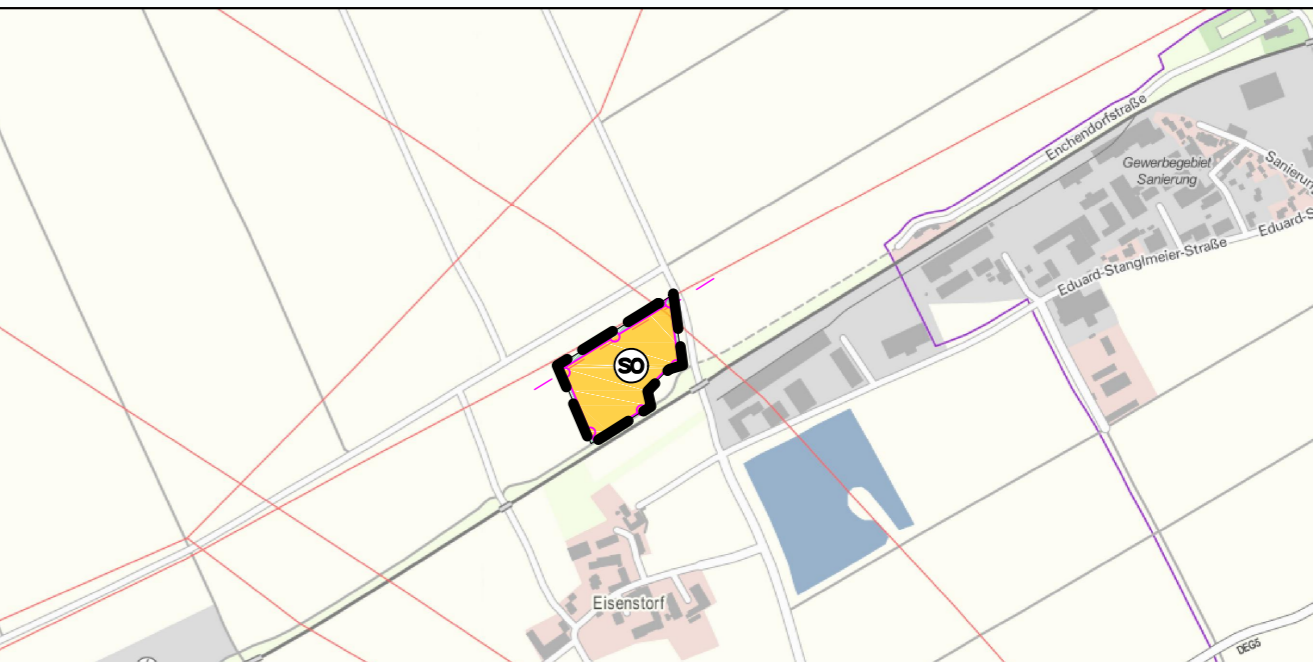
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14

"SO Photovoltaik Bahnacker IV"

Gemeinde: Otzing
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern



Entwurf 12.10.2017



Übersichtslageplan Maßstab 1:10000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinge Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.
Entwurfsverfasser:

 **samberger stallinge**
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242